

#### **Tagesordnungspunkt 9.4**

#### **Verzicht zur Ausübung des Vorkaufsrechts (Information)**

Bezüglich des Verkaufs eines Wohnhauses in der Hauptstraße wurde die Ortsgemeinde vom zuständigen Notar über die VGV zur evtl. Ausübung des aufgrund Denkmalschutzes in diesem Fall ausnahmsweise bestehenden Vorkaufsrechts angefragt. In Abstimmung mit den beiden Beigeordneten wurde seitens des Ortsbürgermeisters für die Ortsgemeinde auf die Ausübung des Vorkaufsrechtes verzichtet.